

## Preisblätter Netznutzung Strom 2021

Gültig ab: 01.01.2021

### 1. Netznutzungsentgelte Jahrespreissystem mit Lastgangmessung

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	(€/kW)	(ct/kWh)	(€/kW)	(ct/kWh)
Mittelspannungsnetz (MSP)	9,08	4,42	106,91	0,51
Umspannung (MSP/NSP)	9,79	4,76	115,22	0,55
Niederspannung (NSP)	11,81	5,31	84,31	2,41

### 2. Netznutzungsentgelte Monatspreissystem mit Lastgangmessung

Netzebene	Arbeitspreis	Leistungspreis
	(ct/kWh)	(€/kW)
Mittelspannungsnetz (MSP)	0,51	17,82
Umspannung (MSP/NSP)	0,55	19,20
Niederspannung (NSP)	2,41	14,05

### 3. Preise für Ersatzversorgung

Entnahmestelle	
Mittelspannungsnetz	Die Preisstellung erfolgt durch die Gemeindegewerke Wadgassen GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB
Niederspannungsnetz	Es gilt der Tarif des Grundversorgers. Bei einer Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden durch den Grundversorger sichergestellt. Der zuständige Grundversorger im Netzgebiet Wadgassen ist die energis GmbH.

### 4. Netznutzungsentgelte Jahrespreissystem ohne Lastgangmessung

Netzebene	Grundpreis	Grundpreis inkl. 19% MwSt	Arbeitspreis	Arbeitspreis inkl. 19% MwSt
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
alle Netzebenen	25,50	30,35	5,54	6,59

### 5. Netznutzungsentgelte für die Entnahmen von Strom durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gem. §14a EnWG

(Speicherheizung/Elektro-Wärmepumpe/Elektromobilität)

Netzebene	Grundpreis	Grundpreis inkl. 19% MwSt	Arbeitspreis	Arbeitspreis inkl. 19% MwSt
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
alle Netzebenen	0,00	0,00	2,00	2,38

## Preisblätter Netznutzung Strom 2021

Gültig ab: 01.01.2021

### 6. Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers auszuweisen.

Der Preis für "Messstellenbetrieb" wird berechnet, wenn diese Leistung durch den Netzbetreiber erbracht wird. Wird diese Leistung durch einen Dritten erbracht, entfällt diese Berechnung.

#### 6.1 Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung

Spannungsebene	€/a
Mittelspannung	669,21
Umspannung	531,15
Niederspannung	531,15

#### 6.2 Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen ohne Lastgangmessung (SLP)

(Standardlastprofilkunden)

Preise je Turnusablesung	€/a
Wechselstrom-Eintarifzähler	13,00
Wechselstrom-Zweitartifizähler	22,47
Drehstrom-Eintarifzähler	13,00
Drehstrom-Zweitartifizähler	22,47
Zwei-Richtungszähler	22,47

Ab einer Auslegung der Netzanschlussstelle für eine Leistung >40kW wird eine Niederspannungs-Wandlermessung benötigt.

### 7. Preise für Blindstrom

Soweit bei einem Kunden ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen der Erbringung der Dies gilt, sofern die gesamte in einem Abrechnungsmonat bezogene induktive Blindarbeit 50 % der in Der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) beträgt in Mittel-

1,10 ct/kvarh (zzgl. Umsatzsteuer)
------------------------------------

Sommermonate  
(15.05. – 15.09)  
HT: 07:00 - 18:00 Uhr  
NT: 18:00 - 07:00 Uhr

Wintermonate  
(01.11. – 21.03)  
HT: 06:00 - 21:00 Uhr  
NT: 21:00 - 06:00 Uhr

In den Übergangszeiten  
(21.03-15.05 sowie 15.09.- 01.11)  
HT: 06:00 - 22:00 Uhr  
NT: 22:00 - 06:00 Uhr

## Preisblätter Netznutzung Strom 2021

Gültig ab: 01.01.2021

### 8. Umlagen (nähere Infos unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de))

Umlagen in ct/kWh	KWKG-Umlage	Offshore-Netzumlage	abschaltbare Lasten
verbrauchsunabhängig	0,254	0,395	0,009

Umlage in ct/kWh	LV Gruppe A' bis 1.000.000 kWh/a	LV Gruppe B' über 1.000.000 kWh/a	LV Gruppe C' über 1.000.000 kWh/a
§ 19 Abs. 2 StromNEV	0,432	0,050	0,025

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinde bis 25.000 Einwohner	1,32
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61
Belieferung von Sondervertragskunden	0,11

#### Anmerkungen:

- 1) Die genannten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuberechnet wird.
- 2) Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der jeweiligen Gemeinde.
- 3) Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden getrennt in Rechnung gestellt.